



Oberstufenzentrum Buechenwald; Wettbewerbskredit

1. Ausgangslage

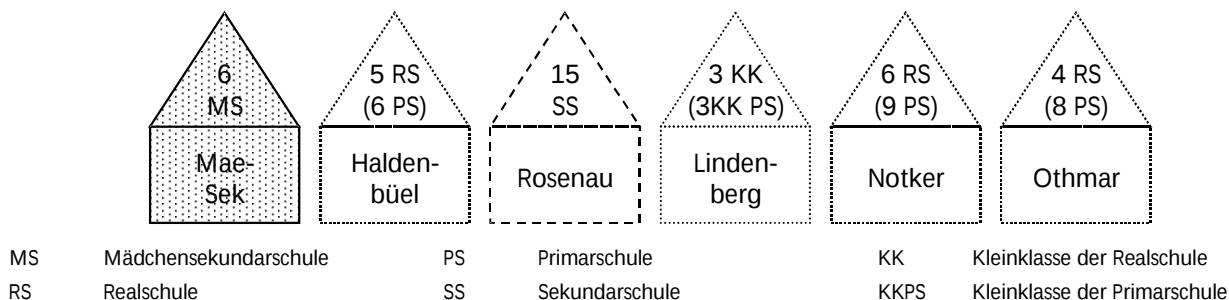
1.1 Fehlender Schulraum

Die Schule hat sich in den vergangenen 15 Jahren dynamisch weiterentwickelt. Ihr sind immer wieder neue Aufgaben übertragen worden. In dieser Zeitspanne Tatsache geworden ist beispielsweise das Obligatorium des neunten Schuljahres, die Bildung von Einführungsklassen, die Führung einer Auffangklasse, der unterrichtsfreie Samstag, die Reduktion der Schülerzahlen je Klasse, die Begleitung durch schulische Heilpädagogik, neue Unterrichtsfächer wie Werken und Gestalten oder Französisch in der Primarschule, der Lehrplan 97, die Einführung von Schulleitungen, die Beschaffung diverser Informatikmittel und das Einschulungsjahr.

Sieht man von einzelnen Schulzimmern oder zusätzlichen Räumlichkeiten im Rahmen von grösseren Renovationen ab (Gallusschulhaus: 1 Schulzimmer, einzelne Gruppenräume; Othmarschulhaus: 2 Schulzimmer, Mehrzweckraum, einzelne Gruppenräume), wurde für Gossau letztmals 1983 bis 1985 mit der Aufstockung der Rosenau und dem Bau des Büelschulhauses neuer Schulraum geschaffen. Im übrigen sind während Jahren die Veränderungen auf der Oberstufe wie auch auf der Primarstufe durch Anpassung der internen Organisation sowie durch Einschränkungen einigermaßen aufgefangen worden. Dies hat zur Folge, dass heute eine „Staulage“ entstanden ist, welche in den nächsten Jahren dringend zu beseitigen ist. Denn sämtliche Schulräume in den Schulanlagen der Stadt Gossau sind belegt. Kurzfristige Neueröffnungen von Klassen aufgrund sich ändernder Schülerzahlen können nicht vorgenommen werden. Auf Veränderungen der Schülerzahlen in den Quartieren kann nicht mehr mit der Verschiebung von Klassen reagiert werden. Es fehlen insbesondere Religionszimmer, Gruppenräume, Werkräume, Mehrzweckräume und teilweise Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer sowie Räumlichkeiten für die Schulleitungen. Für die Realschule wurden in den vergangenen Jahren keinerlei stufenspezifische Investitionen getätigt, um die Umsetzung der Oberstufenreform in keiner Art und Weise zu präjudizieren. Selbst die Renovation der Schulküchen im Haldenbüelschulhaus und im Othmarschulhaus wurden bewusst bis zu einer Entscheidung hinsichtlich Umsetzung Oberstufenreform zurückgestellt. Will die Schule der Stadt Gossau ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag weiterhin in angemessenen und zeitgemässen Räumlichkeiten erfüllen, drängt sich die Schaffung neuen Schulraumes auf.

1.2 Sechs Standorte für die Oberstufe

Die derzeit 14 Klassen der Sekundarschule werden geschlossen in der Schulanlage Rosenau geführt. Die 15 Klassen der Realschule hingegen verteilen sich auf die drei Primarschulhäuser Haldenbüel (5 Realklassen), Notker (6 Realklassen) und Othmar (4 Realklassen). Die drei Kleinklassen der Oberstufe schliesslich werden im Schulhaus Lindenberg unterrichtet. Berücksichtigt man auch noch die Katholische Mädchensekundarschule, werden die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Gossau somit an sechs verschiedenen Standorten unterrichtet.



An den vorerwähnten Unterrichtsorten der Realschule (Haldenbüel, Notker, Othmar) ist die räumliche Infrastruktur ungenügend. Das Normalinventar der Realschulen gemäss Lehrplan 1997 ist unvollständig und vermag daher den berechtigten Ansprüchen des Lehrpersonals nicht mehr zu genügen. Es fehlen die Informatikzimmer, die naturwissenschaftlichen Schulzimmer, die Sammlungs- und die Vorbereitungszimmer. Die vorwiegend von der Realschule benutzten Schulküchen im Haldenbüelschulhaus und im Othmarschulhaus bedürfen nach intensivem, dreissigjährigem Gebrauch der Sanierung. Der Nachholbedarf auf der Realstufe ist offensichtlich.

1.3 Katholische Mädchensekundarschule

Die Katholische Mädchensekundarschule besitzt als Teil des Bildungsangebotes der Stadt Gossau eine lange Tradition, ist in der Bevölkerung verankert und leistet einen wichtigen Beitrag an das vielfältige Bildungsangebot unserer Stadt. Im Schulhaus an der Wilerstrasse 12 werden derzeit in 6 Klassen rund 120 Schülerinnen der Sekundarstufe unterrichtet. Die Mädchen stammen grossmehrheitlich aus Gossau, im übrigen aus Andwil, Niederwil, Niederbüren und weiteren Gemeinden. Die Stadt Gossau bezahlt an diese private Schule für das Schuljahr 2003/2004 einen Schulgeldbeitrag von 13'500 Franken je Schülerin. Seit der Eröffnung des Oberstufenzentrums Thurzelg in Oberbüren erhalten die Eltern von Mädchen aus Oberbüren, Niederwil und Niederbüren, die neu in die Oberstufe gelangen, von den örtlichen Schulgemeinden keine Beiträge mehr für den auswärtigen Besuch der Oberstufe. Dies dürfte bei der Mädchensekundarschule Gossau zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen aus den drei erwähnten Orten führen. Dessen ungeachtet hat der Schulrat der Katholischen Mädchensekundarschule das Ziel, die Maitli-Sek zu erhalten oder allenfalls zu einer Mädchen-Oberstufenschule mit 9 Klassenzügen umzugestalten. Für Stadtrat und Schulrat ist klar, dass die Mädchensekundarschule auch inskünftig darauf angewiesen sein wird, dass die Stadt für Gossauer Schülerinnen einen Schulgeldbeitrag leistet.

1.4 Kantonale Oberstufenreform

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Gossau per 1. Januar 2001 ist zwar bezüglich Oberstufenreform ein bedeutender Schritt vollzogen worden. Realschule und Sekundarschule werden heute durch den gleichen Schulträger geführt. Noch aber ist die vom Erziehungsrat zu Beginn der neunziger Jahre beschlossene st.gallische Oberstufenreform, welche eine Entwicklung von der additiven Oberstufe hin zur kooperativen Oberstufe vorsieht, in Gossau nicht vollzogen.

Die st.gallische Oberstufenreform stellt nicht eine einmalige Entwicklung mit definiertem Beginn und Ende dar. Vielmehr handelt es sich um einen dauernden Entwicklungsprozess. Während die additive Oberstufe der siebziger Jahre den Unterricht von Realschule und Sekundarschule mit der Bildung von Oberstufenzentren unter dem gleichen Dach anstrebte, will die Verwirklichung der kooperativen Oberstufe eine vertiefte Zusammenarbeit von Realschule und Sekundarschule überall dort, wo dies Sinn macht. In der kooperativen Oberstufe wird dort stufenübergreifend zusammengearbeitet, wo dies trotz unterschiedlicher Voraussetzungen, Fähigkeiten und Begabungen der Schülerinnen und Schüler sich als zweckmässig erweist. Gleichzeitig bedeutet dies eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte der ganzen Oberstufe. Diese Zusammenarbeit wird durch die neue Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte bewusst gefördert. Die kooperative Oberstufe erlaubt den Abbau der Diskriminierung der schwächeren Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig ermöglicht sie einen flexibleren Einsatz der Lehrpersonen und der Unterrichtsmittel.

Beispiele aus der näheren Umgebung zeigen die erfolgreiche Umsetzung der Oberstufenreform: Flawil, Jonschwil-Schwarzenbach, Abtwil, Waldkirch oder Oberbüren. Nurmehr wenige Gemeinden im Kanton haben die Oberstufenreform noch nicht umgesetzt. Dabei fällt auf, dass eine Umsetzung oft dort nicht vorgenommen werden konnte, wo kein neuer Schulraum geschaffen werden musste. Bereits in naher Zukunft werden Bronschhofen/Rossrüti und Wildhaus/Alt St.Johann mit der Verwirklichung beginnen.

Da die Verteilung der Realschule auf Primarschulhäuser nicht dem Konzept der st.gallischen Oberstufenreform entspricht, die Schaffung von neuem Schulraum in Gossau aber ausgewiesen ist, sind Stadtrat wie Schulrat der einhelligen Auffassung, dass dieser neue Raum für die Oberstufe erstellt werden soll.

1.5 Ziele und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Oberstufenreform in Gossau

Um auch künftig ein qualitativ hochstehendes Schulangebot auf der Oberstufe sicherstellen zu können, stellt die Umsetzung der st.gallischen Oberstufenreform eine vordringliche Aufgabe dar. Eine Bilanz bezüglich der im Kan-

ton St.Gallen bereits bestehenden Oberstufenzentren zeigt, dass in der Regel bessere Schulverhältnisse geschaffen werden konnten, als sie bisher bei einer isolierten Führung der Realschule bestanden hatten. Es gibt keine sachliche Begründung für die Diskriminierung der Realschülerinnen und Realschüler, in der Form, dass diese nach der 6. Primarklasse weiterhin in einem Primarschulhaus unterrichtet werden. Schliesslich widerspricht eine örtlich getrennte Führung der Sekundarschule den Leitideen des Lehrplans 97, in denen die enge Zusammenarbeit der beiden Stufen gefordert wird (Amt für Volksschule, 11.05.01).

Bezüglich Organisation der Oberstufe in Gossau verfolgen Stadtrat und Schulrat folgende Ziele:

- Entwicklung von der additiven hin zur kooperativen Oberstufe.
- Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Real- und Sekundarlehrkräften, namentlich durch räumliche Zusammenführung der Real- und Sekundarschule im gleichen Schulhaus.
- Vermehrt gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler in Fächern, die dafür geeignet sind.
- Zusammenführung von Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in einzelnen Niveauekursen.
- Optimierter Einsatz der Oberstufenlehrkräfte.
- Abbau der Diskriminierung von Realschülerinnen und Realschüler; Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler heben.
- Wirtschaftliche Nutzung der Schulinfrastruktur, namentlich verschiedenen Spezialräume und Unterrichtsmittel der Oberstufe.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen festgelegt worden:

- Die Oberstufe umfasst alle Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahres.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in Oberstufenzentren mit Real- und Sekundarklassen unterrichtet.
- Bildung und Erziehung sind gleichwertige Teile des Berufsauftrages der Oberstufenlehrkräfte.
- Die Erfüllung des Bildungsauftrages bedingt die Aufteilung der Oberstufe in drei leistungsgetrennte Abteilungen (Sekundar-, Real-, Kleinklassen).
- Die Oberstufe hat sicher zu stellen, dass sowohl begabte als auch weniger begabte Schülerinnen und Schüler ihren Anlagen entsprechend gefördert und gefordert werden.
- Die Oberstufe hat insofern eine Doppelaufgabe zu erfüllen, als die Schülerinnen und Schüler einerseits auf die Berufsausbildung oder andererseits auf weiterführende Schulen vorbereitet werden.

2. Handlungsmöglichkeiten

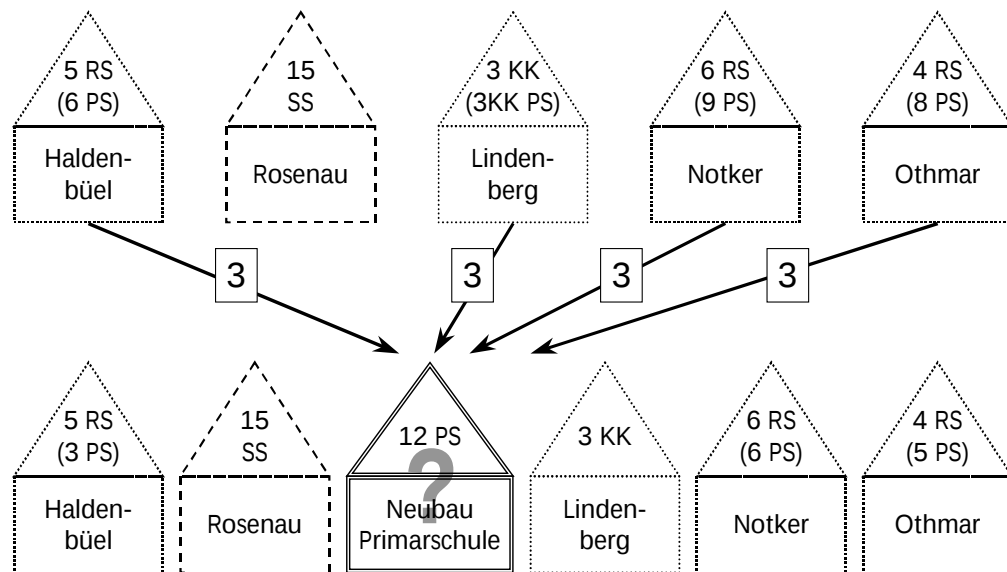
Die ausgewiesenen Raumprobleme können grundsätzlich entweder durch die Schaffung von neuem Raum für die Oberstufe oder durch die Schaffung von neuem Raum für die Primarstufe befriedigt werden.

2.1 Neuer Schulraum für die Primarstufe

Aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Planungsgrundlagen (Gesetzgebung, Klassengrössen, Schülerzahlen) besteht mittel- bis langfristig kein Bedarf nach einem neuen, zusätzlichen Standort für ein Primarschulhaus. Die Bedürfnisse der Primarschule lassen sich an den bestehenden Primarschulstandorten lösen, sofern der durch die Realschule in den Primarschulhäusern belegte Raum für die Primarschule frei wird.

2.1.1 Variante 1: Realschulen bleiben in Primarschulhäusern

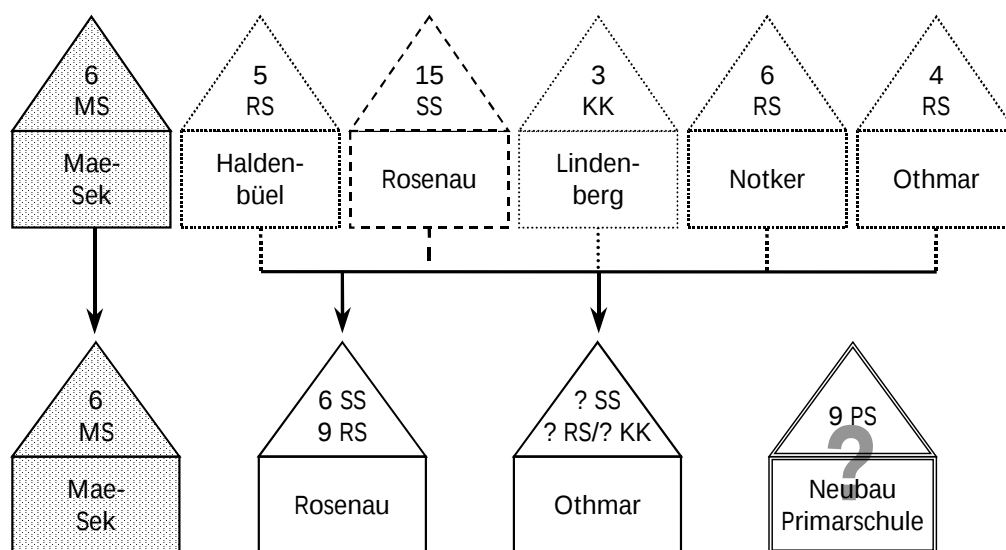
Wollte man die anstehenden räumlichen Probleme der Schule der Stadt Gossau durch den Bau eines Primarschulhauses lösen, wäre zu entscheiden, ob trotz Neubau die Realschulen auf die Primarschulhäuser verteilt bleiben sollen. In diesem Fall müssten, um auch die Raumbedürfnisse der Realschule befriedigen zu können, Primarklassen aus den Schulhäusern Haldenbüel, Notker und Othmar ausquartiert und in einem neuen Primarschulhaus untergebracht werden.



Bei diesem Modell könnten zwar die anstehenden Raumprobleme gelöst werden, die Umsetzung der Oberstufenreform bliebe aber weiterhin ungelöst, da ein Teil der Realschulklassen weiterhin in den Primarschulhäusern untergebracht wären. Zudem stellt sich die Frage, wo ein Primarschulhaus errichtet werden soll, das Schülerinnen und Schüler aus dem Haldenbüel-, dem Notker- und dem Othmarschulhaus aufnehmen soll. Trotz Auslagerung könnten in den drei mit Real- und Primarklassen besetzten Schulhäusern keine vollständigen Züge des 1. bis 6. Schuljahres mehr geführt werden. Dies hätte teilweise völlig quartierfremde Schulwege zur Folge, und Schüler-Wanderungen von und zu Turnhallen würden noch verstärkt. Davon betroffen sind vor allem jene Schülerinnen und Schüler, welche peripher wohnen und bereits heute die längsten Schulwege bewältigen. Hinzu kommt, dass das Haldenbüelschulhaus zu einem reinen Realschulhaus umfunktioniert würde. Die Schaffung eines Realschulzentrums widerspricht aber nicht nur der Oberstufenreform, sondern auch jeglichen pädagogischen Zielsetzungen und ist deshalb zu vermeiden. Auch Kleinklassen sollten – wie bisher im Lindenberg – nicht mehr zentral in einem einzigen Schulhaus geführt werden.

2.1.2 Variante 2: Umwandlung eines Primarschulhauses in ein Realschul- oder Oberstufenzentrum

Der Neubau eines Primarschulhauses eröffnet die Möglichkeit, ein bestehendes Primarschulhaus zu leeren und neu als Realschul- oder Oberstufenzentrum zu nutzen. Um dabei eine Massierung von Oberstufenschülern im gleichen Quartier zu vermeiden, würde sich für einen solchen Eingriff in die bestehenden Strukturen das Othmarschulhaus aufdrängen. Für die Primarklassen dieses Schulhauses wäre ein neues Primarschulhaus zu erstellen. Offen bleiben kann, wo genau innerhalb von Gossau sinnvoller Rausersatz für die Primarschüler des Othmarschulhauses geschaffen werden könnte. Nicht unerwähnt bleiben darf aber, dass das Othmarschulhaus zu klein sein dürfte, um die Anforderungen eines Realschul- oder Oberstufenzentrums erfüllen zu können.



Die anstehenden Raumprobleme können auf diesem Wege nur teilweise gelöst werden. Wie bereits erwähnt, ist das Othmarschulhaus zu klein, um für 15 oder 18 Klassen der Oberstufe Platz zu bieten. Somit müsste noch ein zusätzlicher Standort für Oberstufenklassen gesucht werden oder ein Teil der Realklassen müssten weiterhin in einem Primarschulhaus unterrichtet werden. Die gemäss kantonaler Oberstufenreform mit einem kooperativen Unterricht verbundenen Ziele dürften auf diesem Wege nicht zu erreichen sein. Um eine Diskriminierung der Realschülerinnen und Realschüler zu vermeiden und nachdem gemäss Weisung des Erziehungsrates die Kleinklassen baldmöglichst in Schulanlagen mit Regelklassen integriert werden müssen, wollen Stadtrat und Schulrat von der Schaffung eines reinen Realschulzentrums – sei es in einem Neubau oder in einem bestehenden Primarschulhaus – absehen.

2.2 Neuer Schulraum für die Oberstufe

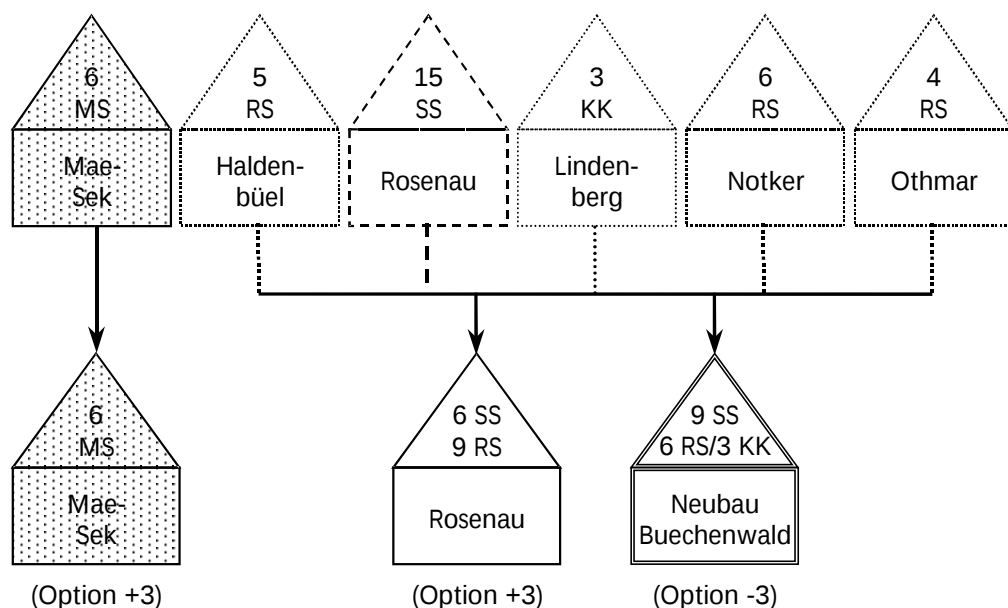
Im Schuljahr 2002/2003 (Stand: 6. August 2002) besuchen 272 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen die Realschule, 276 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen die Sekundarschule und 32 Schülerinnen und Schüler die 3 Klassen der Kleinklasse Real. Somit werden auf der Oberstufe der Schule der Stadt Gossau derzeit 32 Klassen unterrichtet. Die Katholische Mädchensekundarschule führt je zwei Klassen der 1. bis 3. Sekundarschule.

Schuljahr	KIH	KIG	KG	ESJ	1.PS	2.PS	3.PS	4.PS	5.PS	6.PS	PS	And	1.RS	2.RS	3.RS	RS	1.SS	2.SS	3.SS	SS
2002/03	170	177	347	18	190	176	188	189	169	173	1103	62	96	101	75	272	90	99	87	276
2003/04	163	170	333	18	177	190	176	188	189	169	1107	46	106	86	101	293	115	81	89	285
2004/05	170	163	333	17	171	177	190	176	188	189	1108	71	97	95	86	278	107	104	73	284
2005/06	151	170	321	16	164	171	177	190	176	188	1082	65	117	87	95	299	127	97	93	317
2006/07	135	151	286	17	169	164	171	177	190	176	1064	48	114	105	87	306	126	114	87	326
2007/08		135	135	15	153	169	164	171	177	190	1039	71	101	102	105	309	112	113	103	328
2008/09					153	169	164	171	177			60	117	91	102	311	128	101	102	330
2009/10						153	169	164	171			60	107	106	91	303	118	115	91	324
2010/11							153	169	164			60	104	96	106	306	115	107	103	324
2011/12								153	169			60	101	94	96	290	111	103	96	310
2012/13									153			60	103	91	94	287	113	100	93	306

Vorstehende Übersicht über die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen – basierend auf den Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres, den Geburtenzahlen gemäss Schülerjahrgang, Andwil ab dem Schuljahr 2008/09 geschätzt – zeigt auf, dass auch langfristig mit 33 Klassen auf der Oberstufe gerechnet werden kann. Dies bildet die Grundlage für die Planung von neuem Schulraum. 18 oder 15 Klassen finden im OZ Buechenwald, alternativ

15 oder 18 Klassen im OZ Rosenau Platz (siehe auch Gutachten und Anträge betreffend Aufstockung des Schulhauses Rosenau vom 28. März 1983).

Die Schaffung von neuem Schulraum für die Oberstufe durch den Bau eines Oberstufenzentrums ermöglicht eine einfache und transparente Lösung. Die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule wären in Oberstufenzentren zu beschulen. Dies entspricht der Umsetzung der st.gallischen Oberstufenreform mit der Entwicklung hin zur kooperativen Oberstufe. Nach der Verlegung der heute in den Primarschulhäusern untergebrachten Realklassen kann der frei werdende Raum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweise zur Abdeckung der Raumbedürfnisse der Primarschule genutzt werden. Mit dem Bau eines Oberstufenzentrums und dem Ziel der Durchmischung der Sekundar- und Realstufe (inkl. Kleinklassen Oberstufe) verbunden ist die Notwendigkeit, die geschlossene Sekundarschule Rosenau aufzugeben und diese in ein Oberstufenzentrum umzuwandeln.



2.3 Option Katholische Mädchensekundarschule

Stadtrat und Schulrat wollen den anstehenden Entscheid nicht unbesehen der Zukunft der Katholischen Mädchensekundarschule treffen. Der Schulrat der Katholischen Mädchensekundarschule hat sich grundsätzlich für den Erhalt der Schule als Mädchensekundarschule ausgesprochen. Dabei ist die Katholische Mädchensekundarschule aber darauf angewiesen, dass die Stadt Gossau pro Schülerin weiterhin einen Beitrag ausrichtet. Der Schulrat der Katholischen Mädchensekundarschule ist auch bereit, über die Bildung eines Mädchenoberstufenzentrums zu verhandeln, wenn dies seitens der Stadt Gossau gewünscht wird (siehe oben Grafik zu Ziffer 2.2). Der dazu erforderliche Ausbau des Schulhauses an der Wilerstrasse 12 um drei Klassenzimmer müsste von der Stadt Gossau finanziert werden. In dieser Frage kann eine definitive Entscheidung seitens der Mädchensekundarschule frühestens nach Vorliegen ausgehandelter Vereinbarungsentwürfe erwartet werden.

3. Lösungsansatz zur Überwindung des Raumproblems

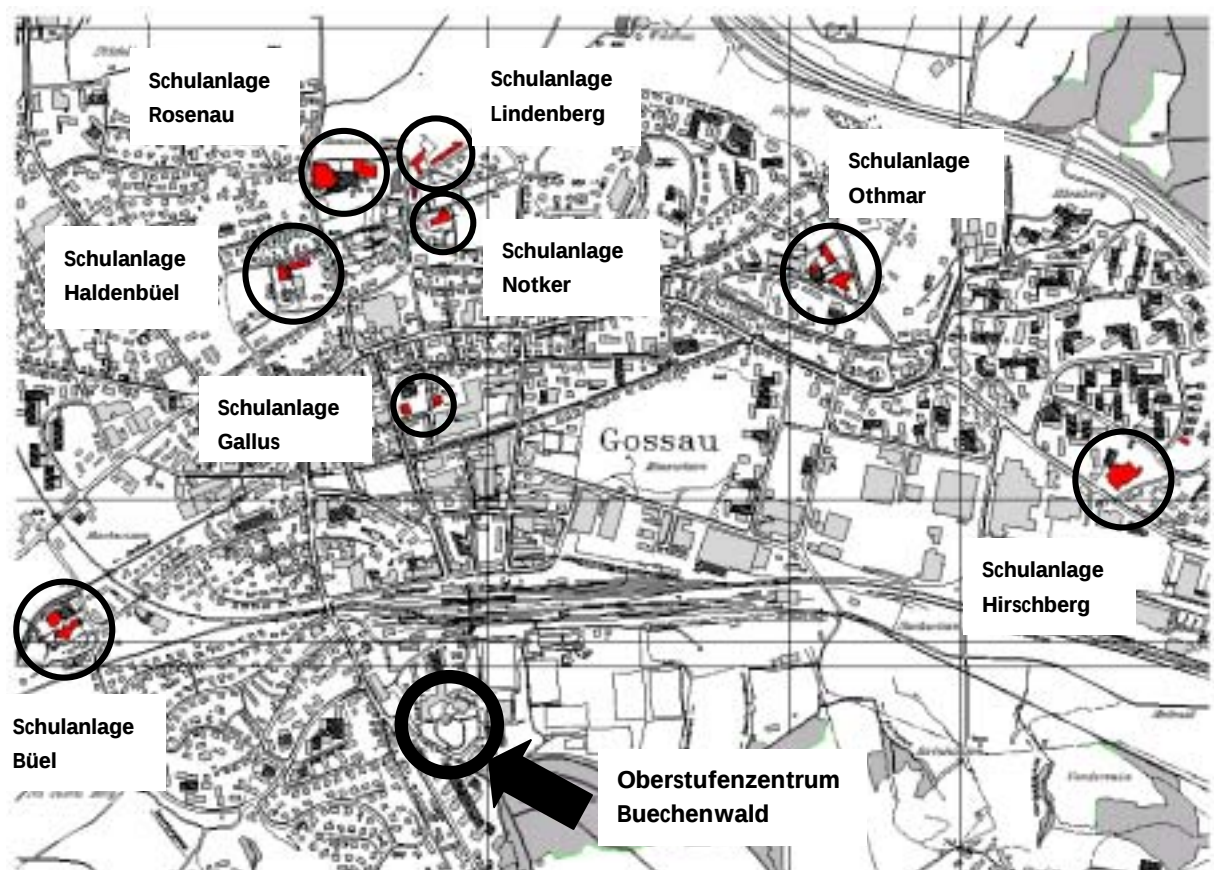
Mit der Bereitstellung von neuem Schulraum für die Oberstufe sollen die Raumbedürfnisse der Primarschule – Nachholbedarf wie neue Bedürfnisse aufgrund der Schulentwicklung – abgedeckt werden. Gleichzeitig wollen Stadtrat und Schulrat auch die gemäss Lehrplan und Schulbautenverordnung erforderliche Infrastruktur für die Realschule schaffen sowie die Bedürfnisse der Sekundarschule bestmöglich lösen. Es ist neuer Raum so bereit zu stellen, dass zusammen mit den Räumlichkeiten der Rosenau Platz vorhanden ist für insgesamt 33 Oberstufenklassen (exkl. 6 Maitli-Sek-Klassen). Von der Schaffung eines Realschulzentrums wird abgesehen. Eine Durchmischung der Rosenau mit Sekundar- und Realschülern wird in Kauf genommen. Die Kleinklassen sollen künftig

nicht mehr separiert in einem Schulhaus, sondern in Schulanlagen mit Regelklassen geführt werden. Die baulichen Dispositionen sind so zu treffen, dass auf künftige Entwicklungen (Mädchensekundarschule, Gesetzgebung, Klassenbestände) reagiert werden kann.

Auf dem Hintergrund dieser Annahme verfolgen Stadtrat und Schulrat folgenden Lösungsansatz: Mit der Erstellung eines Oberstufenzentrums Buechenwald lassen sich vorstehende Rahmenbedingungen erfüllen, ohne dass künftige Entwicklungen blockiert werden. Die in dieser Variante vorhandenen Optionen lassen hinsichtlich möglicher künftiger Entwicklungen jeden Handlungsspielraum offen.

4. Möglicher Standort für ein neues Oberstufenzentrum

Das südlich des Bahnhofs gelegene Grundstück Nr. 836, auf dem das jetzige Arbeits- und Hauswirtschaftslehren-Seminar (AHLS) steht (erstellt 1979-1981), ist im Besitze des Kantons St. Gallen. Es wurde seinerzeit von der Gemeinde Gossau für diesen Zweck dem Kanton gemäss Beschluss der Bürger vom 28. November 1974 geschenkt. Das Projekt AHLS ging aus einem Architektur-Projektwettbewerb hervor und wurde durch Othmar Baumann, Architekt ETH/SIA, St.Gallen, ausgeführt. Es hat die Form eines zum Seminarpark sich öffnenden Ypsilon, welches sich in die drei Trakte Fachunterricht, Übungsschule und Allgemeinbildung gliedert. Die Form ermöglicht eine optimale Besonnung, stellt jedoch an einen neu zu erstellenden Bau eines Oberstufenzentrums hohe Anforderungen.



Um die Raumbedürfnisse der Oberstufe für insgesamt 33 Klassen (exkl. Maitli-Sek) abzudecken, erwägen Stadtrat und Schulrat, auf dem Areal des AHLS ein Oberstufenzentrum Buechenwald als Neubau für die Oberstufe mit 18, allenfalls 15 Klassen zu realisieren (siehe oben Grafik zu Ziffer 2.2.). Eine Machbarkeitsstudie, ob auf dem Areal AHLS Schulraum für nicht nur 15 Klassen, sondern für 18 Klassen möglich ist, ist vom Stadtrat in Auftrag gegeben worden und wird im Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung dieser Vorlage greifbar sein. Ein Ober-

stufenzentrum Buechenwald erfüllt langfristig die vorgegebenen Rahmenbedingungen und gleichzeitig wird hinsichtlich möglicher künftiger Entwicklungen nichts verbaut. Dies gilt dabei für Entwicklungen der städtischen Schulen wie auch Entwicklungen der privaten Katholischen Mädchensekundarschule.

5. Vorgehen

Zur Erlangung von Vorschlägen für ein neues Oberstufenschulhaus auf dem Areal des AHLS wollen Stadtrat und Schulrat in einem ersten Schritt einen Projektwettbewerb durchführen. Nach Vorliegen der Resultate aus dem Projektwettbewerb folgt dann das Projektierungsverfahren, dem sich die Bauphase anschliesst. Für beides wird der Stadtrat dem Parlament die notwendigen Kredite beantragen. Der Bezug des Oberstufenzentrums Buechenwald könnte bei idealem Ablauf der politischen Entscheidungen wie der Planung und dem Bau frühestens auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 erfolgen.

Aktivität	2003				2004				2005				2006				2007			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Wettbewerbskredit einholen																				
Wettbewerb vorbereiten/durchführen/jurieren																				
Projektierungskredit einholen																				
Projektierung																				
Baukredit einholen																				
Ausführungsplanung																				
Bauphase																				
Bezug																				

6. Kosten Projektwettbewerb

Die vorstehenden Überlegungen führen dazu, dass ein neu zu planendes Schulhaus 18, allenfalls 15 Klassenzimmer umfassen soll. Ausgehend von Erfahrungswerten des Kantonalen Hochbauamtes, das mit Kosten von rund 1.0 bis 1.2 Mio Franken pro Klassenzimmer (inkl. der erforderlichen Nebenräume) rechnet, käme ein Neubau (exkl. Landanteil) auf etwa 15 – 22 Mio. Fr. zu stehen. Gemäss Submissionsverordnung kommt für eine solche Bausumme nur eine Ausschreibung im offenen oder im selektiven (Präqualifikations-) Verfahren in Frage. Dafür ist ein Architekturwettbewerb erforderlich. Dies hat für Bauherrschaft und Stadt den Vorteil, dass sie aus mehreren Vorschlägen den besten auswählen kann.

Dieser Vorteil hat aber auch seinen Preis. Gemäss SIA-Richtlinien ist die auszusetzende Summe abhängig von der Bausumme. Zudem muss der Wettbewerb vorbereitet, kontrolliert und juriert werden. Ob dabei das offene oder das selektive Verfahren gewählt wird, fällt bei den Kosten kaum ins Gewicht.

Ein mögliches Vorgehen müsste folgende Phasen umfassen:

Phase	Tätigkeit	Dauer
Phase 1	Raumprogramm festlegen, Wettbewerbsprogramm erarbeiten, Wettbewerb ausschreiben	3 Monate
Phase 2	Wettbewerbsphase, Planung	3 Monate
Phase 3	Jurierung, Öffentlichkeitsarbeit, Antrag an Stadtrat und Parlament über Weiterbearbeitung	3-4 Monate
		9-10 Monate

Beim skizzierten Vorgehen ist für den Projektwettbewerb mit folgenden Kosten zu rechnen:

Wettbewerbsvorbereitung, Vorabklärungen, Gutachten	60'000.--
Grundlagenbereitstellung, Modelle etc.	23'000.--
Jurierung, Fachpreisrichter, Nebenkosten	12'000.--
Preissumme (für Preise und allfällige Ankäufe)	140'000.--
Total	235'000.--

7. Antrag des Stadtrates

Die Planungen sollen aufgrund der vorstehender Überlegungen konkret und zügig weitergeführt werden. Das Parlament (Projektierungskredit) und das Volk (Baukredit) werden im gegebenen Zeitpunkt über entsprechende Umsetzungsanträge (Projektierungskredit, Baukredit) zu entscheiden haben.

Antrag

Zur Erlangung von Vorschlägen für ein Oberstufenzentrum Buechenwald auf dem Areal des AHLS wird ein Wettbewerbskredit von 235'000 Franken bewilligt.

Gossau, 12. Dezember 2002

Stadtrat